



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

VSE Verteilnetz GmbH  
Saarbrücken



## Bilanz der VSE Verteilnetz GmbH zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.353	5.237
II. Sachanlagen	73.057	68.776
III. Finanzanlagen	9	21
	<u>78.419</u>	<u>74.034</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	2.268	1.907
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.298	21.641
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	70	46
	<u>34.636</u>	<u>23.594</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	9	14
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	0	187
	<u><b>113.064</b></u>	<u><b>97.829</b></u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	30	30
II. Kapitalrücklage	52.955	52.955
III. Jahresüberschuss	0	0
	<u>52.985</u>	<u>52.985</u>
<b>B. Sonderposten</b>	283	307
<b>C. Rückstellungen</b>	43.536	30.535
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	12.272	9.684
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.988	4.318
	<u><b>113.064</b></u>	<u><b>97.829</b></u>



**Gewinn- und Verlustrechnung der VSE Verteilnetz GmbH**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Umsatzerlöse	98.070	93.718
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	274	651
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	986	721
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.191	676
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.530	56.224
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.362	6.216
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	10.467	8.715
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	7.051	1.150
<i>davon für Altersversorgung: 5.304 T€ Aufwand (-467 T€ Ertrag)</i>		
7. Abschreibungen:		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.223	4.469
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.049	13.102
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	7	22
<i>davon aus verbundenen Unternehmen: 7 T€ (22 T€)</i>		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.467	3.537
12. Ergebnis nach Steuern	-11.620	2.376
13. Sonstige Steuern	45	15
14. Erträge aus Verlustausgleich	11.665	0
15.		
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	0	-2.361
16. Jahresüberschuss	<b>0</b>	<b>0</b>



## Anhang der VSE Verteilnetz GmbH, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022

### I. Allgemeine Grundlagen

Die VSE Verteilnetz GmbH mit Sitz in Saarbrücken ist im Handelsregister des ortsansässigen Amtsgerichtes unter HRB 16457 eingetragen.

Alleinige Gesellschafterin der VSE Verteilnetz GmbH ist die VSE AG, mit Sitz in Saarbrücken.

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der für das Geschäftsjahr gültigen Fassung wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet. Gleiches gilt für rechtsformspezifische Vorschriften aus dem GmbH-Gesetz (GmbHG).

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Unmittelbare Mehrheitsaktionärin der VSE AG ist die innogy SE, Essen. Diese geht aus der Verschmelzung der ehemals mit Mehrheit (50 % plus 1 Aktie) unmittelbar an der VSE AG beteiligten innogy SE, Essen (alt) auf die E.ON Verwaltungs SE, Essen hervor, die anschließend umfirmierte in innogy SE, Essen. Die Verschmelzung erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister am 02.06.2020. Mehrheitsaktionärin der innogy SE, Essen ist die E.ON SE, Essen, die Kraft Zurechnung mittelbar an der VSE AG beteiligt ist.

Die VSE Verteilnetz wird zum 31. Dezember 2022 in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen (HRB 28196) (größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wird. Der Konzernabschluss der E.ON SE wird beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht.

Die Gesellschaft unterliegt als Energieversorgungsunternehmen den Vorschriften des EnWG in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß § 6b Abs. 1 EnWG besteht für den Jahresabschluss und den Lagebericht die Aufstellungs- und Offenlegungspflicht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB.

Die Gesellschaft ist ein i.S.v. § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit der Folge der Kontentrennungspflicht nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt; die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) oder in Tausend Euro (T€) angegeben. Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr. Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Aktiva**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eingetreten ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten; letztere beinhalten neben den Einzelkosten auch angemessene Gemeinkosten im Sinne des § 255 Abs. 2 HGB; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen worden.

Soweit steuerlich zulässig, wurden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Übergangs zur linearen Abschreibung zum günstigsten Zeitpunkt, planmäßig degressiv abgeschrieben. Auf Sachanlagen, die seit 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgt die planmäßige Abschreibung linear. Die Bemessung der Abschreibung orientiert sich an der planmäßigen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eingetreten ist.



Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250 € (250 €) werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Alle anderen Vermögenswerte werden über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer in Jahren	
Immaterielle Vermögensgegenstände	5
Gebäude	33,33
Stromnetze	35
Verteilungsanlagen	20
Technische Anlagen	20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10

Die geleisteten Anzahlungen und die verzinslichen Ausleihungen im Finanzanlagevermögen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt im Einklang mit § 240 Abs. 4 HGB mittels des Durchschnittskostenverfahrens. Die Herstellungskosten für unfertige Leistungen umfassen Einzel- und Gemeinkosten im Sinne des § 255 Abs. 2 HGB. Von dem Wahlrecht zur Einbeziehung der in § 255 Abs. 2 S. 3 HGB genannten Kosten wurde kein Gebrauch gemacht. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Das Niederstwertprinzip findet Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen Wertberichtigungen vorzunehmen sind. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch einen ausreichend bemessenen Abschlag Rechnung getragen. Es sind keine Forderungen in Fremdwährung enthalten.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Die Angabe der latenten Steueransprüche und –schulden erfolgt aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft bei der Organträgerin VSE AG.

## **Passiva**

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 6b EStG sind unter Anwendung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen und werden im Verhältnis zu den planmäßigen Abschreibungen aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Der Gesetzgeber hat beschlossen, für Pensionsrückstellungen ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde zu legen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt 1,78 % (1,87 %). Eine Dynamisierung der Renten mit 2,0 % (1,5 %) und ein Gehaltstrend von 2,75 % (2,35 %) wurden berücksichtigt. Auf Basis eines 7-Jahresdurchschnittszinssatzes von 1,44 % (1,35 %) ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,4 Mio. €, der prinzipiell ausschüttungsgesperrt, aber nicht ergebnisabführungsgesperrt ist.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB wird in Anspruch genommen.

Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den vertraglich zugesagten Barbezügen auch Rückstellungen für Deputatverpflichtungen, die auf der Basis des Ablösebetrags bzw. der Netto-Selbstkosten bewertet werden. Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) wurden zum 22.12.2015 Geldwerte in Höhe von 59,6 Mio. € auf den Treuhänder Helaba Pension Trust e.V. zur externen Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung übertragen. Im Rahmen dieses Treuhandmodells wurde Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 HGB geschaffen, das am Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 S. 4 HGB bewertet wurde. Die bestehenden Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Erfüllungswerte mit dem Zeitwert des

Deckungsvermögens saldiert, mit korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen wurde ebenso verfahren.

Im März 2022 wurde im Rahmen einer Fondsausschüttung und gleichzeitiger Wiedereinlage 3.924 Stücke zu Anschaffungskosten in Höhe von 0,5 Mio. € erworben. Damit betragen die Anschaffungskosten inklusive der jährlichen thesaurierenden Ausschüttungen insgesamt 64,3 Mio. € (63,8 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2022 beträgt insgesamt 62,9 Mio. €.

Im Vorjahr hatte sich aus der Verrechnung ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,2 Mio. € ergeben.

Zur Absicherung von Altersteilzeit- und Vorruhestands-Wertkonten sind zum 31.12.2022 zusätzlich 4.976 Stücke zu einem beizulegenden Zeitwert von 0,489 Mio. € bilanziert.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Sonstige Rückstellungen beinhalten u.a. Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, für Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie für Restrukturierungsmaßnahmen. Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde nach den handelsrechtlichen Bestimmungen mittels Projected-Unit-Credit-Methode durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 1,44 % p. a. (1,35 % p. a.) und die Annahme von Gehaltssteigerungen von 2,75 % p. a. (2,35 % p. a.).

Die Rückstellungen aus Frühpensionierungsverpflichtungen sind auf Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit einem unter Anwendung der Durationsmethode ermittelten Zinssatz von 0,45 % p. a. (0,45 %). Ein Rententrend wurde in 2022 nicht berücksichtigt (im Vorjahr: 1,0 %).

Die Ermittlung der Höhe der Rückstellung für Verpflichtungen zur Erbringung von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz wurde nach den handelsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Sie enthält Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem unter der Anwendung der Durationsmethode ermittelten Rechnungszinssatz von 0,59 % p. a. (0,38 %) und der Annahme von Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % p. a. (2,35 %).

Bei der unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellung für das Aktienoptionsprogramm handelt es sich um die Long-Term-Incentive-Pläne des E.ON Performance Plans 2020ff. Die Rückstellung beinhaltet alle Tranchen und wurde mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Tranchen des E.ON Performance Plans haben eine Laufzeit von vier Jahren, so dass die erste Tranche im 2. Quartal 2024 zur Auszahlung kommen wird.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es sind keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen enthalten.

Die als Rechnungsabgrenzungsposten passivierten Baukostenzuschüsse von Kunden werden rätierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel, der als Anlage diesem Anhang beigefügt ist, dargestellt.

### **Finanzanlagen**

Die sonstigen Ausleihungen in Höhe von 9 T€ (21 T€) betreffen ausschließlich Arbeitgeber-Baudarlehen.

## 2. Vorräte

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87	0
Unfertige Leistungen	2.181	1.907
	2.268	1.907

Die unfertigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Weiterverrechnungsprojekte an Dritte.

## 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.891	4.588
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.964	15.701
- davon gegen Gesellschafter	(15.905)	(15.364)
Sonstige Vermögensgegenstände	443	1.352
	32.298	21.641

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 15.905 T€ (15.364 T€) die Gesellschafterin VSE AG; dabei handelt es sich um Finanzforderungen und Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein indirektes Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 3.113 T€ (403 T€) werden zur Verbesserung der Klarheit des Bilanzausweises unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr für 438 T€ (1.352 T€) sowie eine Laufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren für die übrigen 5 T€ (0 T€).

#### **4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die flüssigen Mittel bestehen ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 70 T€ (46 T€).

#### **5. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen ergab sich in 2022 kein aktiver Unterschiedsbetrag (187 T€).

#### **6. Eigenkapital**

##### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt 30.000,00 €, wobei die VSE AG 100% der Anteile hält.

##### **Kapitalrücklage**

Im Rahmen des Contractual Trust Arrangement (CTA), d.h. der externen Finanzierung von Teilen der betrieblichen Altersversorgung, erfolgte im Jahr 2015 eine Kapitalerhöhung seitens der Muttergesellschaft (VSE AG) in Höhe von 3.084 T€. In 2020 erfolgte im Rahmen der Teilbetriebsausgliederung eine weitere Kapitalerhöhung seitens der VSE AG in Höhe von 49.871 T€. Die Kapitalrücklage ist gemäß §272 Abs. 2 HGB gebildet und beläuft sich in Summe auf 52.955 T€.

## 7. Sonderposten

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten mit Rücklageanteil		
- Steuerliche Mehrabschreibungen	283	307

Die nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen beinhalten Beträge nach § 6b EStG.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf T€ 23 (T€ 23) und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

## 8. Rückstellungen

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.379	0
Sonstige Rückstellungen	35.157	30.535
	43.536	30.535

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind die Rückstellungen für Pensionen und Deputate der zum 01.01.2013 in die VSE Verteilnetz GmbH übergeleiteten aktiven Mitarbeiter der Netzservices enthalten. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind saldiert mit dem Deckungsvermögen ausgewiesen. Im Vorjahr wurde eine Überdeckung in Höhe von 187 T€ als Aktiver Unterschiedsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Aufwendungen für das Regulierungskonto Strom (25.614 T€, Vorjahr: 22.758 T€), Aufwendungen für Tantiemen und Sonderzuwendungen (767 T€, Vorjahr: 664 T€), Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Stahlgittermasten (1.741 T€, Vorjahr: 1.769 T€), Aufwendungen für Dienstleistungen aus der saarländischen Kooperation (2.318 T€,

Vorjahr: 1.415 T€) und die Rückstellung für Blindarbeitseinspeisung gegenüber dem Gesellschafter VSE AG (640 T€, Vorjahr: 640 T€), sowie eine Rückstellung für Entfernungsverpflichtungen (2.121 T€, Vorjahr: 2.121 T€).

## 9. Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2022	davon mit	31.12.2021	davon mit
		einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.192	11.192	9.193	9.193
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	933	933	361	361
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	(0)	(0)	(361)	(361)
Sonstige Verbindlichkeiten	147	147	130	130
- davon aus Steuern	(145)	(145)	(121)	(121)
	12.272	12.272	9.684	9.684

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Grundpfandrechtl. Sicherheiten bestehen nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Vorjahr mit 2.361 T€ Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter VSE AG aus dem Ergebnisabführungsvertrag, die mit einer Rückerstattungsforderung aus der unterjährigen Zahlung einer Vorabauschüttung in Höhe von 2.000 T€ verrechnet wurden.

Gemäß §387 BGB wurden in der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen Amprion in Höhe von 610 T€ mit Verbindlichkeiten gegenüber Amprion in Höhe von 5.088 T€ aufgerechnet.



## **10. Abführungsgesperrte/Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen zu dem 10-Jahres und dem 7 - Jahresdurchschnittszinssatz ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,4 Mio. €, der prinzipiell ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt ist.

## **11. Außerbilanzielle Geschäfte nach §285 Nr. 3 HGB**

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB vor.

## **12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen die mit der Gesellschafterin VSE AG abgeschlossenen Dienstleistungs- und Geschäftsbesorgungsverträge für ein Jahr in Höhe von 12,1 Mio. €, die Vereinbarung mit der Voltaris GmbH über Messgerätebetreuung in Höhe von 534 T€, sowie den Vertrag mit Amprion über Auflage, Unterhaltung und Betrieb von Fernmeldeluftkabeln in Höhe von 114 T€.

Im Rahmen des Investitions- und Instandhaltungsprogramms besteht ein Bestellobligo in Höhe von 0,8 Mio. € (1,1 Mio. €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 12,1 Mio. € (12,6 Mio. €).

## II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr beläuft sich der Gesamtumsatz auf 98.070 T€ (93.718 T€). Davon entfallen 83.520 T€ (80.833 T€) auf Erlöse aus Netznutzung und 2.070 T€ (916 T€) auf Stromverkauf. Die restlichen 12.480 T€ (11.969 T€) verteilen sich u. a. auf Vergütungen für Geschäftsbesorgung, EEG-Marktprämie, Pachten sowie Umsatzerlöse für die Weiterverrechnung von investiven Maßnahmen.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich im Wesentlichen um periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.

### 3. Materialaufwand

in T€	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.530	56.224
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.362	6.216
	67.892	62.440

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten als wesentliche Posten die Netznutzungs- und Strombezugskosten. Die bezogenen Leistungen setzen sich zum größten Teil aus Fremdleistungen für Betriebs- und Unterhaltungsarbeiten zusammen.

#### 4. Personalaufwand

in T€	2022	2021
Löhne und Gehälter	10.467	8.715
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.051	1.150
- davon für Altersversorgung	(5.304)	(-467)
	<b>17.518</b>	<b>9.865</b>

Die Erhöhung der Aufwendungen für Altersversorgung ergibt sich aus der Anpassung der Berechnungsparameter der Pensionsrückstellungen.

In 2022 ergab sich im Jahresdurchschnitt folgende Struktur der Beschäftigten (ohne Auszubildende):

	2022	2021
Arbeitnehmer (unbefristete Verträge)	105	100
Arbeitnehmer (befristete Verträge)	15	13
	<b>120</b>	<b>113</b>

Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag 17 (17) Ausbildungsverhältnisse.

#### 5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände können der nachfolgenden Aufstellung über das Anlagevermögen (Anlagengitter) entnommen werden.

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten beinhaltet neben den Aufwendungen für Mieten die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten, Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen, Aufwendungen für Beraterleistungen sowie Geschäftsbesorgungsvergütungen.

## 7. Ergebnis aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Unter diesem Posten werden ausschließlich Zinsen aus Arbeitgeberbaudarlehen ausgewiesen.

## 8. Zinsergebnis

in T€	2022	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	23
- davon von Gesellschafter	(7)	(23)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.467	3.537
- davon an Gesellschafter	(0)	(0)
- davon aus Rückstellungen	6.467	3.537
	6.460	3.514

Bei den Zinserträgen handelt es sich ausschließlich um Zinsen aus dem Finanzclearing. Sie betreffen mit 7 T€ (23 T€) den Gesellschafter VSE AG.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich aus der Wertanpassung des Helaba Pension Trust Fonds e.V. zusammen, der im Geschäftsjahr eine Ausschüttung in Höhe von 0,5 Mio. € und ihre sofortige Wiedereinlage, sowie die Gesamtpformance aller Anlagen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4,8 Mio €. beinhaltet. Diese wird gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,1 Mio. € saldiert.

Außerdem beinhaltet dieser Posten den Ertrag aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr Aufwand von 5 T€).

## **9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn**

Der Verlust der VSE Verteilnetz GmbH in Höhe von 11.665 T€ wird von der VSE AG ausgeglichen. Im Vorjahr betrug die Gewinnabführung an die VSE AG 2.361 T€.

## **III. Sonstige Angaben**

### **1. Organe**

Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr den Herren Roman Fixemer, Beckingen, und Peter Stein, Losheim am See.

Die Schutz- bzw. Befreiungsklauseln gemäß § 286 (4) wurden in Anspruch genommen.

### **2. Abschlussprüferhonorar**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses der E.ON SE enthalten.

### **3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Angabepflichtige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen im wesentlichen Umfang zu nicht marktüblichen Bedingungen bestanden nicht.

#### 4. Angaben nach § 6b EnWG

##### **Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der VSE AG getätigt wurden**

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind mit verbundenen Unternehmen auf Grund folgender Verträge getätigt:

- Technische und kaufmännische Dienstleistungen durch das Mutterunternehmen in Höhe von 12,1 Mio. € (12,6 Mio. €)

Für das Erbringen der energiespezifischen Dienstleistungen gegenüber den Tätigkeitsbereichen gem. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG der Unternehmen des vertikal integrierten EVU wird ein Tätigkeitsabschluss nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 1 EnWG kann der gesonderten Anlage entnommen werden.

## 5. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Saarbrücken, den 01. Februar 2023

VSE Verteilnetz GmbH



Peter Stein



Roman Fixemer







Verteilnetz GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 - HGB

	ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2022	01.01.2022	Abschreibung des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.206	733	114	1.258	8.083	2.586	1.558	59	4.085	3.998	3.619
2. Geleistete Anzahlungen	1.617	438	286	-414	1.355	0	0	0	0	1.355	1.618
	7.823	1.171	400	844	9.438	2.586	1.558	59	4.085	5.353	5.237
<u>II. Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.843	246	0	454	19.543	13.711	330	0	14.041	5.502	5.132
2. Technische Anlagen und Maschinen - Verteilungsanlagen	207.514	3.449	4	1.554	212.513	152.085	3.530	0	155.615	56.898	55.430
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.969	805	67	1.008	18.715	14.187	805	63	14.929	3.786	2.781
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.433	5.681	383	-3.860	6.871	0	0	0	0	6.871	5.433
	248.759	10.181	454	-844	257.642	179.983	4.665	63	184.585	73.057	68.776
<u>III. Finanzanlagen</u>											
Sonstige Ausleihungen	21	0	12	0	9	0	0	0	0	9	21
	21	0	12	0	9	0	0	0	0	9	21
	256.603	11.352	866	0	267.089	182.569	6.223	122	188.670	78.419	74.034



# Lagebericht der VSE Verteilnetz GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Gliederung:

## I. Grundlagen der Gesellschaft

## II. Wirtschaftsbericht 2022

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
2. Energiepolitisches Umfeld
3. Branchensituation
4. Energiepreisentwicklung
5. Energiedurchleitung
6. Materialaufwand
7. Investitionen
8. Finanzlage
9. Vermögenslage
10. Ertragslage
11. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

## III. Angaben gemäß § 6b Abs. 7 EnWG zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG

## IV. Risikobericht

## V. Prognose- und Chancenbericht

1. Konjunkturentwicklung
2. Allgemeine Stromnachfrage
3. Unternehmensentwicklung
4. Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2023

## I. Grundlagen der Gesellschaft

Gemäß den Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes hat die VSE Aktiengesellschaft den Betrieb ihres Elektrizitätsverteilernetzes zum 01.07.2007 auf die zu diesem Zweck neu gegründete Gesellschaft VSE Verteilnetz GmbH übertragen.

Die VSE Verteilnetz GmbH wurde mit Datum vom 18.06.2007 im Handelsregister, Registergericht Saarbrücken, unter der Nummer HR B 16457, eingetragen und ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der VSE AG.

Die VSE Verteilnetz GmbH nimmt seit dem 01.07.2007 den Betrieb, die Instandhaltung, den Neubau und die Vermarktung der Versorgungsnetze wahr.

Ab dem 01.01.2020 wurden die im Eigentum der VSE AG stehenden Leitungsnetze, die bisher an die VSE Verteilnetz GmbH verpachtet waren, durch Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge gegen Gewährung von neuen Anteilen an der VSE Verteilnetz GmbH auf die VSE Verteilnetz GmbH übertragen. Das von VSE AG ausgegliederte Vermögen umfasst die dem Bereich Elektrizitätsverteilung zugeordneten immateriellen Vermögensgegenstände, Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte und sonstigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Weiterhin wurden die dem Teilbetrieb „Verpachtung Stromverteilnetze“ zuzuordnenden Forderungen, Kassenbestände und Bankguthaben sowie sämtliche diesem Teilbetrieb zuzuordnenden Passiva (insbesondere Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten) übertragen. In diesem Zusammenhang wurde das Stammkapital der Gesellschaft um 5 T € erhöht.

## II. Wirtschaftsbericht 2022

### Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensaktivität nutzt die VSE Verteilnetz verschiedene Kennzahlen. Als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator dient das handelsrechtliche Ergebnis vor Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich.

### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunkturprognosen für Deutschland 2022 zeichneten im Herbst 2021 für das Berichtsjahr ein zunächst optimistisches, aber auch vielschichtiges Gesamtbild. Aus Sicht des ifo Instituts sollte zwar das Bruttoinlandsprodukt deutlich um 5,1 Prozent steigen, das damit einhergehende Wirtschaftswachstum sollte jedoch nicht alle Branchen gleichermaßen begünstigen. Ursächlich dafür, so die Annahmen, sei in erster Linie die Corona-Pandemie. Diese würde die jeweiligen Branchen wie schon in den Jahren zuvor in unterschiedlicher Ausprägung beeinträchtigen. Mit diesem gespaltenen Ausblick ging die deutsche Wirtschaft in das Jahr 2022.<sup>1</sup>

Der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar hat die Wachstumshoffnungen zunichtegemacht. Als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine sprach Bundeskanzler Olaf Scholz vor den Mitgliedern des Deutschen Bundestages unmittelbar nach dem russischen Angriff von einer Zeitenwende. Die in diesem Zuge ebenfalls angekündigte Neuorientierung kennzeichnete seither die politischen Entscheidungen und die Gesetzgebung, insbesondere im Energiesektor. Die Bundesregierung hat seit Beginn des Krieges in der Ukraine und dem damit verbundenen beschleunigten Anstieg der Energiepreise zahlreiche Gesetze auf

---

<sup>1</sup> Vgl. ifo Schnelldienst, 2021, Nr. 09

den Weg gebracht, um das Funktionieren des Gasmarktes sicherzustellen, Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie Industrie und Bürger zu entlasten – und so auch zu einer Eindämmung der extrem hohen Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung beizutragen.<sup>2</sup>

Im März rief Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck die Frühwarnstufe und Ende Juni die Alarmstufe des Notfallplans Gas aus. Um die Preise für Strom und Gas zu stabilisieren und dann sinken zu lassen, beschloss der Bundestag im Oktober zusätzlich einen Abwehrschirm in Höhe von 200 Mrd. Euro. Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist laut der Bundesnetzagentur weiter gewährleistet, auch weil die Gasspeicher durch umfangreiche Käufe schneller als erwartet wieder vollständig gefüllt sind. Die Lage bleibt jedoch aufgrund der weiterhin angespannten Situation am Gasmarkt unter strenger Beobachtung.<sup>3</sup>

Ebenfalls als Risikovorsorge beschloss das Bundeskabinett Mitte Oktober eine Atomgesetznovelle. Das bereits Mitte November in Kraft getretene Gesetz schreibt vor, dass für den weiteren befristeten Streckbetrieb der Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 nur die in der jeweiligen Anlage noch vorhandenen Brennelemente zu nutzen sind. Am 15. April 2023 müssen die Kraftwerke spätestens ihren Leistungsbetrieb einstellen.<sup>4</sup>

Gegen Jahresende wurde auch die Abschöpfung von Zufallsgewinnen beschlossen. Die EU-Staaten beschlossen nach wochenlangen Verhandlungen Ende September auf Basis eines Vorschlags der EU-Kommission, eine Erlösobergrenze von 180 € je MWh im Stromgroßhandelsmarkt einzuführen. Die Obergrenze gilt im Wesentlichen für Erzeugungstechnologien, die eine Stromproduktion zu geringen Grenz-Kosten zulässt, darunter erneuerbare Energien, Kernkraft und Braunkohle. Anders als ursprünglich geplant, hat der Bundestag die Abschöpfung der Zufallsgewinne von Stromproduzenten nicht rückwirkend zum 1. September 2022, sondern rückwirkend zum 1. Dezember beschlossen. Die Laufzeit der Abschöpfung ist zunächst bis 30. Juni 2023 befristet, könnte aber durch eine Rechtsverordnung maximal bis April 2024 verlängert werden.

Trotz aller stützenden Maßnahmen durch die Politik in Folge der geopolitischen Verwerfungen, die ihre Wirkung erst allmählich entfalten können, wurde die Wirtschaft in erheblichem Maße von den Entwicklungen an den Energiemärkten und den sonstigen Rohstoffmärkten, an denen sich ähnlich massive Preissteigerungen ergaben, getroffen. Die von den Forschungsinstituten im Vorjahr in Aussicht gestellte wirtschaftliche Erholung erwies sich schnell als Makulatur. Der kräftige Jahresauftakt stimmte zunächst zuversichtlich. Doch spätestens seit Sommer kühlte die deutsche Wirtschaft merklich ab. Das Bruttoinlandsprodukt konnte laut Destatis im zweiten und dritten Quartal des Berichtsjahres nicht bzw. nur leicht zulegen (0,0 Prozent<sup>5</sup> und 0,3 Prozent<sup>6</sup> jeweils ggü. dem Vorquartal). Die Konjunkturforscher der führenden Institute erwarten zudem, dass im laufenden Jahr eine leichte Rezession eintreten wird.<sup>7</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Regierungserklärung vom 27.02.2022, URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356>

<sup>3</sup> Vgl. Pressemitteilung der Bundesregierung (2022): Entlastung bei Strom- und Gaspreisen, URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/abwehrschirm-2130944>; Tagesspiegel (2022): Russischer Firma droht Pleite, URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/versorgungssicherheit-bundesregierung-verstaatlicht-gasunternehmen-sefe-8873629.html>

<sup>4</sup> Vgl. Pressemitteilung BMUV (2022): Kabinett beschließt Novelle des Atomgesetzes, URL: <https://www.bmuv.de/pressemitteilung/kabinett-beschliesst-novelle-des-atomgesetzes>

<sup>5</sup> Vgl. DeStatis (2022): Pressemitteilung Nr.322, URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22\\_322\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_322_811.html)

<sup>6</sup> Vgl. DeStatis (2022): Pressemitteilung Nr.457, URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22\\_457\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_457_811.html)

<sup>7</sup> Vgl. T-Online (2022): Bankenpräsident Sewing: Rezession "erstmal kein Drama", URL: [https://www.t-online.de/finanzen/unternehmen-verbraucher/inflation/id\\_100066372/bankenpraesident-sewing-rezession-erstmal-kein-drama-.html](https://www.t-online.de/finanzen/unternehmen-verbraucher/inflation/id_100066372/bankenpraesident-sewing-rezession-erstmal-kein-drama-.html)

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt für das Geschäftsjahr 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent angestiegen. Zuvor wurde für das Gesamtjahr 2022 laut Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in den Herbstprognosen nur noch ein Wachstum von 1,4 Prozent erwartet.<sup>8</sup>

Über das ganze Berichtsjahr hinweg für Wirtschaft und Bürger spürbar war die rasant steigende **Teuerung**. Die Bundesregierung ging in ihrer Herbstprojektion von Mitte Oktober für den Jahresdurchschnitt 2022 von einer Inflationsrate von 8,0 Prozent und für 2023 von 7 Prozent aus. Der Sachverständigenrat kam in seiner Novemberprognose für 2022 auf denselben Wert und geht für 2023 von einer Teuerung von 7,4 Prozent aus. Eine Hauptursache für die hohe Inflation ist die Energiepreisentwicklung.<sup>9</sup>

Tatsächlich haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 Prozent gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die Jahresteuerrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Als Ursachen für die historisch hohe Jahresteuerrate wurden die extremen Preisanstiege bei Energieprodukten und Nahrungsmitteln seit Beginn des Kriegs in der Ukraine genannt.<sup>10</sup>

Eine weiterhin wichtige Einflussgröße für die deutsche Wirtschaft blieb auch im Berichtsjahr die **Corona-Pandemie**. Auch wenn das deutsche Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2022 erstmals wieder oberhalb des Vorkrisenniveaus lag (+0,2 Prozent im Vergleich zum 4. Quartal 2019), beeinträchtigte die Pandemie wie in den beiden Vorjahren das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Insbesondere die **Lieferketten** waren weltweit weiterhin stark gestört und verzögerten so eine schnellere wirtschaftliche Erholung. Obwohl einzelne Unternehmen bereits von Verbesserungen in der Lieferkette berichten, werden die Probleme vermutlich noch weit in das Jahr 2023 reichen.<sup>11</sup>

## 2. Energiepolitisches Umfeld

Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause hat der Bundestag das sogenannte Osterpaket zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien verabschiedet. Insbesondere das EnWG, EEG und WindSeeG haben umfangreiche Änderungen erfahren. Insgesamt wurden 19 Einzelgesetze geändert. Es handelt sich damit um eine der größten energiepolitischen Gesetzesnovellen der vergangenen Jahrzehnte.<sup>12</sup>

Der Gesetzgeber hat die Ziele für den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von bislang 50 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Dabei rückt der Ausbau der Solarenergie in den Fokus. Bis 2030 soll die installierte Photovoltaik-Leistung von 100 GW auf über 215 GW mehr als verdoppelt werden.<sup>11</sup>

Um das zu erreichen, wird der Ausbau erneuerbarer Energie als von „überragendem öffentlichen Interesse“ verankert. Damit erhält die erneuerbare Energieerzeugung Vorrang in Abwägungsprozessen, zum Beispiel

---

<sup>8</sup> Vgl. DeStatis (2023): Pressemitteilung Nr. 020, URL:

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_020\\_811.html#:~:text=020%20vom%2013.,das%20Wirtschaftswachstum%20%2C0%20%25;BMWK\(2022\):BundesregierunglegtHerbstprojektionvor,URL:](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html#:~:text=020%20vom%2013.,das%20Wirtschaftswachstum%20%2C0%20%25;BMWK(2022):BundesregierunglegtHerbstprojektionvor,URL:)

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/10/20221012-bundesregierung-legt-herbstprojektion-vor.html>

<sup>9</sup> Vgl. BMWK (2022): Bundesregierung legt Herbstprojektion vor. URL:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/10/20221012-bundesregierung-legt-herbstprojektion-vor.html>;

Sachverständigenrat (2022): Die Energiekrise solidarisch überwinden und die neue Realität gestalten, URL: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/presse/details/jahresgutachten-2022-pressemitteilung.html>

<sup>10</sup> Vgl. DeStatis (2023): Pressemeldung vom 17.01.2023, URL: [Inflationsrate im Jahr 2022 bei +7,9 % - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html#:~:text=020%20vom%2013.,das%20Wirtschaftswachstum%20%2C0%20%25;BMWK(2022):BundesregierunglegtHerbstprojektionvor,URL:)

<sup>11</sup> Vgl. DeStatis (2022): Pressemitteilung Nr. 493, URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22\\_493\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_493_811.html)

<sup>12</sup> Vgl. E.ON (2022): Neues Gesetz beschleunigt Erneuerbaren-Ausbau, URL: <https://www.eon.de/de/gk/energiewissen/gesetz-sofortmassnahmen-energiesektor.html>; Gleiss Lutz (2022): Das Osterpaket – Eine Übersicht zur aktuellen energiepolitischen Gesetzesnovelle, URL: [https://www.gleisslutz.com/de/aktuelles/know-how/Das\\_Osterpaket.html](https://www.gleisslutz.com/de/aktuelles/know-how/Das_Osterpaket.html)

gegenüber den Belangen von Bau- und Straßenrecht, Wasserschutzgebieten aber auch Forst-, Immissionsschutz- und Naturschutzrecht. Mit diesem Schritt, so die Hoffnung des Gesetzgebers, werden sich die Bremsen im Bereich Planung und Genehmigung lösen lassen.<sup>11</sup>

So gelten beispielsweise nun im novellierten Bundesnaturschutzgesetz für die artenschutzrechtliche Prüfung bundeseinheitliche Standards. Das neue Bundesnaturschutzgesetz erlaubt nun explizit, dass auch Landschaftsschutzgebiete in die Suche nach Flächen für den Windenergieausbau einbezogen werden können. Der Finanzierungsbedarf für die Erneuerbaren Energien wird künftig aus dem Sondervermögen des Bundes „Energie- und Klimafonds“ ausgeglichen. Verbraucher und Unternehmen werden durch den Wegfall der EEG-Umlage entlastet. Um das neue Ausbauziel für Wind- und Solarenergie 2030 zu erreichen, werden die Ausschreibungsmengen für die Zeit bis 2028/29 erhöht.<sup>11</sup>

Parallel dazu hat der Gesetzgeber das Wind-an-Land-Gesetz beschlossen, um den Ausbau der Windenergie an Land zu beschleunigen. Demnach müssen die Bundesländer bis 2032 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Bis 2027 sollen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen. Repowering-Maßnahmen alter Windanlagen am selben Standort sind vorzuziehen.<sup>11</sup>

Über ein Jahr zog sich auch der **Redispatch 2.0.**, bis die Bundesnetzagentur im November final für Klarheit sorgte. Demnach müssen den Bilanzkreisverantwortlichen Redispatch-Maßnahmen unverzüglich mitgeteilt werden, und zwar im Detail der geplante Zeitpunkt, der Umfang und die Dauer der Anpassung der Wirk- oder Blindleistungserzeugung. Darüber hinaus stellt die Bundesnetzagentur klar, dass Abschlagszahlungen an die Bilanzkreisverantwortlichen exakt abgerechnet werden müssen. Dafür sollen Netzbetreiber die ausfallende Arbeit möglichst präzise schätzen. Daneben nimmt die Behörde Netzbetreiber in die Pflicht sicherzustellen, dass bei der Ausgleichsberechnung auch der bilanzielle Ausgleich mitangerechnet wird.<sup>13</sup>

Im Rahmen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreispbremse hat der Gesetzgeber der Bundesnetzagentur unter anderem im Energiewirtschaftsgesetz die Möglichkeit gegeben, abweichend von der bisherigen Praxis, Bezugszeitraum oder Bezugsgrößen für die Ermittlung der kalkulatorischen Fremdkapitalzinssätze von Verteilnetzbetreibern zu setzen. Wir erwarten, dass sich die Bundesnetzagentur unverzüglich den Problemen der gestiegenen Konditionen im Bereich der Fremdkapitalfinanzierung annehmen wird.

### 3. Branchensituation

Der Energiesektor befindet sich in einer Phase grundlegender und anhaltender Veränderungen. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Situation an den Energiemärkten in Deutschland und Europa immer weiter verschärft und stellt die Welt vor neue, große Herausforderungen.

Die Branchensituation ist seit Beginn des Krieges von einer extremen Unsicherheit über notwendige Gaslieferungen sowie einer außerordentlichen Volatilität bei ohnehin bereits hohem Preisniveau gekennzeichnet. Insbesondere die sehr massiven Preissteigerungen bei Gas, die einen Teil der gestiegenen Strompreise begründen, stellen eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für die Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland und Europa dar und sind eine enorme gesellschafts- und wirtschaftspolitische Herausforderung. Die gestiegenen und deutlich volatileren Commodity-Preise, steigende Zinsen, die Inflation sowie weitere Belastungen der schon durch die Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogenen Lieferketten führen zu Unsicherheiten.

---

<sup>13</sup> Vgl. ZfK (2022): Redispatch 2.0: BNetzA stärkt Rechte von Anlagenbetreiber\*innen, URL: <https://www.zfk.de/energie/strom/redispatch-20-bnetza-staerkt-rechte-von-anlagenbetreiberinnen>

Die derzeitige Energiemangellage und die daraus resultierenden hohen Strompreise können mittel- und langfristig nur durch Investitionen in neue Erzeugungsanlagen und Diversifizierung bestehender Energiequellen überwunden werden, also durch die Schaffung von mehr Alternativen zu russischem Erdgas. Daher hat die Bundesregierung neben vielen weiteren Maßnahmen z.B. das Ausbautempo für die erneuerbaren Energien mit einer großen EEG-Novelle massiv beschleunigt und die Grundlagen für den Import von Flüssigerdgas geschaffen. Auch wenn die Großhandelspreise für Strom zuletzt zurückgegangen sind, verbleiben die Strompreise in Deutschland und Europa weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau als vor der Krise. Zugleich führen die anhaltend hohen Börsenstrompreise auch zu einem Anstieg anderer Strompreisbestandteile. So prognostizieren die Übertragungsnetzbetreiber für das Jahr 2023 einen erheblichen Anstieg der Redispatchkosten für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen im deutschen Stromnetz, welcher im Ergebnis höhere Übertragungsnetzkosten und damit höhere Übertragungsnetzentgelte bedeuten würde. Vor diesem Hintergrund sind weitere Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen verfolgen nicht nur das Ziel, einen weiteren Anstieg der Strompreise zu verhindern, sondern sie sollen zu einer spürbaren Entlastung bei den privaten und gewerblichen Stromverbraucherinnen und Stromverbrauchern führen. Die Bundesregierung hat daher mit den sog. „Entlastungspaketen I-III“ umfangreiche Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen in Deutschland beschlossen. Zudem hat die Bundesregierung mit dem weiterentwickelten Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) einen umfassenden wirtschaftlichen Abwehrschirm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 200 Milliarden Euro geschaffen. Dieser Abwehrschirm federt die Auswirkungen der verschärften Energielage ab. Ein wichtiges Element dieses Abwehrschirms ist die Strompreisbremse, die durch dieses Gesetz eingeführt wird. Sie soll die steigenden Energiekosten und die schwersten Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen abfedern. Sie ist zugleich ein wichtiger nationaler Beitrag in dieser Krise, die die gesamte Europäische Union betrifft und eine europaweit abgestimmte Lösung erfordert. Die Europäische Union hat sich daher auf ihrem Sonder-Ministerrat am 30. September 2022 ebenfalls – auch zur Vermeidung eines größeren Eingriffs in das europäische Strommarktdesign – auf eine Strompreisbremse verständigt, die denselben Ansatz verfolgt und der die deutsche Strompreisbremse entspricht.

Netze, Produkte und Kundenschnittstellen, aber auch interne Prozesse in den Energieunternehmen werden digitalisiert. Damit können die Energienetze sicher geführt und der Netzausbau optimiert werden. Die Digitalisierung ermöglicht in einem herausfordernden Regulierungsumfeld den daraus resultierenden Effizienzvorgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig befindet sich das Netzgeschäft in einem herausfordernden regulatorischen Umfeld sowie in einem weiterhin intensiven Wettbewerb um Konzessionen für das Betreiben der regionalen Strom- und Gasverteilnetze.

#### **4. Energiepreisentwicklung**

Im Berichtsjahr haben sich die Energiepreise – und hierbei insbesondere die Gaspreise – nahezu ungebremst nach oben bewegt. Das Abflauen der Corona-Welle im Herbst 2021 begünstigte einen wirtschaftlichen Aufschwung und förderte so einen preistreibenden Anstieg der Nachfrage nach Energie. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen auf der Angebotsseite haben eine preistreibende Verknappung ausgelöst.



Die konjunkturelle Eintrübung und das hohe Strompreisniveau ließen in Deutschland den Verbrauch um 3,1 Prozent (Stand: 20.12. 2022) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sinken.<sup>14</sup>

Der durchschnittliche Strompreis für Haushalte im 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 beträgt 40,07 ct/kWh (im ersten Halbjahr 37,07 ct kWh; Grundpreis anteilig für einen Verbrauch von 3.500 kWh/a enthalten). Trotz Wegfall der EEG-Umlage zum 01. Juli 2022, ist der Strompreis im Vergleich zum ersten Halbjahr um 8,1 Prozent und im Vergleich zum 31.12.2021 um ca. 24,6 Prozent gestiegen (Vorjahr 32,16 ct/kWh €). Der Grund für diese Entwicklung sind die weiter stark angestiegenen Beschaffungskosten im Großhandel. Der Durchschnittspreis für Strom in Deutschland am Spotmarkt betrug 235,43 €/MWh (Vorjahr 96,85 €/MWh). In der Spitze wurde in Deutschland ein Tages-Base bei 699,4 €/MWh am 26.08.2022 gehandelt (Vorjahr 431 €/MWh am 21.12.2021).<sup>15</sup>

Auf dem Höhepunkt der bisherigen Preis-Aufwärtsspirale Ende August 2022 betrug der Großhandelspreis für eine MWh Gas an der niederländischen TTF-Börse 346 Euro und auch der Spotpreis stieg über 300 Euro. Zum Ende des Berichtsjahres pendelten sich die Preise bei 64 Euro beziehungsweise 82 Euro ein.

**Stabilisierung der Netzentgelte:** Die Bundesregierung nahm sich infolge der krisenbedingten Verwerfungen am Strommarkt auch der Stabilisierung der Netzentgelte an. Mit Hilfe des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung wurden die Netzentgelte auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert. Auf dieser Basis liegen die durchschnittlichen Netzentgelte im Jahr 2023 bei 3,12 Cent pro kWh. Die Maßnahme betrifft zunächst nur die Übertragungsnetzentgelte. Die Maßnahme soll knapp 13 Mrd. Euro kosten. Das BMWK möchte dies aus dem Konto zur Förderung Erneuerbarer Energien (EEG-Konto) zahlen, das im Spätjahr des Berichtsjahres einen positiven Saldo von 18 Mrd. Euro aufwies.<sup>16</sup>

## 5. Energiedurchleitung

Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um die Werte für das Jahr 2021.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten wir einen deutlichen Rückgang der durch das Netz der VSE Verteilnetz GmbH durchgeleiteten Mengen. Dies ist insbesondere auf einen gesunkenen Absatz gegenüber unseren Weiterverteilern-Kunden zurückzuführen. Die gegenläufige Mengensteigerung bei unseren Industriekunden infolge der wirtschaftlichen Erholung aufgrund des Rückgangs der coronabedingten Einschränkungen wurde durch diese Verringerung der Abnahmemenge unserer Weiterverteilern-Kunden überkompensiert.

Insgesamt betrug die Durchleitung 2.831 GWh (3.148 GWh). Nach Abzug von Netzverlusten u. ä. verbleibt eine an die Industriekunden und Weiterverteilern weiter verrechenbare Netznutzungsmenge von 2.800 GWh (3.121 GWh).

---

<sup>14</sup> BDEW (2022): Die Energieversorgung 2022 – Jahresbericht, URL:

[https://www.bdew.de/media/documents/Jahresbericht\\_2022\\_final\\_20Dez2022.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/Jahresbericht_2022_final_20Dez2022.pdf)

<sup>15</sup> Vgl. BDEW (2022): Strompreisanalyse Dezember 2022, URL: [https://www.bdew.de/media/documents/221208\\_BDEW-Strompreisanalyse\\_Dez2022\\_08.12.2022\\_korr\\_vx5gByn.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/221208_BDEW-Strompreisanalyse_Dez2022_08.12.2022_korr_vx5gByn.pdf)

<sup>16</sup> Netztransparenz; Aktuelle Angaben der Übertragungsnetzbetreiber nach § 3 (1) EEAU URL:

[https://www.netztransparenz.de/portals/1/Aktuelle\\_Daten\\_zu\\_den\\_Einnahmen-\\_und\\_Ausgabenpositionen\\_nach\\_EEAU\\_Dezember\\_2022.pdf](https://www.netztransparenz.de/portals/1/Aktuelle_Daten_zu_den_Einnahmen-_und_Ausgabenpositionen_nach_EEAU_Dezember_2022.pdf)

## **6. Materialaufwand**

Analog zu der geringeren Durchleitungsmenge ist auch das Netzaufkommen in den der VSE Verteilnetz GmbH vorgelagerten Stromnetzen auf 1.315 GWh (2.064 GWh) gesunken.

Zusätzlich zu der geringeren Durchleitungsmenge sind höhere Erzeugungsmengen durch Kraftwerkseinspeisungen in unser Netz Grund für den Rückgang. Die Aufwendungen für das vorgelagerte Netz hingegen stiegen trotz dieses Mengenrückganges im Vergleich zum Vorjahr preisbedingt an.

Die Kraftwerkseinspeisung und die Einspeisung regenerativer Energien belief sich auf insgesamt 1.516 GWh (1.084 GWh). Hierbei wirkte insbesondere eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Kraftwerkseinspeisung sowie eine leicht gestiegene Einspeisung regenerativ erzeugter Energien steigernd.

Der Materialaufwand hat sich in Summe um 5,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Ein wesentlicher Grund für den Anstieg sind die im Vergleich zum Vorjahr höheren Beschaffungskosten für Netzverluste, gestiegene Kosten für den Eigenbedarf sowie der Preisanstieg der Kosten für das vorgelagerte Netz. Kostenmindernd im Vergleich zum Vorjahr wirken die analog zu den Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Auszahlungen für das EEG-Marktprämienmodell.

## **7. Investitionen**

Die Zugänge im Anlagevermögen lagen im Geschäftsjahr 2022 mit rd. 11,4 Mio. € (11,7 Mio. €) leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Zugänge 2022 entfallen im Sachanlagenbereich insbesondere auf die Verteilungsanlagen, die Anlagen im Bau und die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weitere Zugänge im Anlagevermögen betreffen die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen (Konzessionen und Software).

## **8. Finanzlage**

Die VSE Verteilnetz GmbH ist in das Finanzclearing der VSE-Gruppe einbezogen; die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 0,7 Mio. € (12,3 Mio. €). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -11,4 Mio. € (-11,7 Mio. €). Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit sind Mittel in Höhe von -0,3 Mio. € abgeflossen (-8,9 Mio. €). Insgesamt ergibt sich am Bilanzstichtag ein Finanzmittelbestand von 4,4 Mio. € (15,4 Mio. €). Davon entfallen 4,3 Mio. € auf das Finanzclearing und 70 T € auf das Guthaben bei Kreditinstituten.

## **9. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt 113,1 Mio. € (97,8 Mio. €). Dabei steigt das Anlagevermögen infolge unserer die Abschreibungshöhe überschreitenden Investitionstätigkeit in die Stromverteilnetze und die immateriellen Vermögensgegenstände um 4,4 Mio. €. Die Steigerung des Umlaufvermögens um 11,1 Mio. € resultiert im Vergleich zum Vorjahr vor allem aus stichtagsbedingt gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der zum Bilanzstichtag bilanzierten Forderung aus dem Verlustausgleich mit der VSE AG. Im Übrigen hat sich der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung um 0,2 Mio. € verringert. Auf der Passivseite haben sich unsere Rückstellungen um 13,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen wegen der gestiegenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen, erhöht. Die vereinnahmten Baukostenzuschüsse im passiven

Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Saldo um 0,3 Mio. € verringert. Unsere Verbindlichkeiten hingegen haben sich im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt um 2,6 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 46,9 % (54,2 %).

## 10. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 98,1 Mio. € (93,7 Mio. €). Grund für den Anstieg sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr höheren Netznutzungsentgelte, die v. a. auf in der Preiskalkulation für 2022 berücksichtigte gestiegene Kosten für das vorgelagerte Netz sowie höhere Kapitalkosten aufgrund erhöhter Investitionen zurückzuführen sind. Für eine evtl. künftige Verpflichtung zur Rückzahlung mengen- und preisbedingter Mehrerlöse wurde entsprechend eine Erlösmindernde Rückstellung gebildet.

Die Verschlechterung im Betriebsergebnis ist in erster Linie durch die ggü. dem Vorjahr deutlich angestiegenen Personalkosten sowie der angefallenen Aufwendungen im Finanzergebnis zu erklären. Hier musste gem. Pensionsgutachten eine erhöhte Zuführung in die Pensionsrückstellung geleistet werden, insbesondere durch die Annahme eines inflationsbedingt gestiegenen Rententrends. Hierbei handelt es sich um einen vom operativen Ergebnis losgelösten, außergewöhnlichen Einmaleffekt, welcher in dieser Größenordnung in den kommenden Geschäftsjahren nicht mehr zu erwarten ist. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus haben wir nach wie vor hohe Aufwendungen für unsere Pensionsverpflichtungen zu verzeichnen. Aufwandsmindernd wirken hier die Erträge aus dem CTA-Fonds, wobei im Geschäftsjahr 2022 ein Aufwand aus der Marktbewertung des CTA-Fonds zu verzeichnen ist.

Nach Berücksichtigung weiterer Aufwands- und Ertragsposten, wie im Wesentlichen Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen, sowie sonstigen betrieblichen Erträgen beläuft sich das Ergebnis vor Verlustausgleich auf -11,7 Mio. € (2,4 Mio. €). Grund für den Ergebnisrückgang im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem die zuvor erläuterten Effekte in den Personalkosten, im Finanzergebnis sowie erhöhte Abschreibungen in Folge unserer Investitionstätigkeit.

Das Ergebnis vor Verlustübernahme lag unter unserer Prognose. Gründe hierfür sind im Wesentlichen – in Analogie zu den Abweichungen zum Vorjahr – die im Vergleich zur Prognose deutlich erhöhten Pensionszuführungen zu den Altersvorsorgerückstellungen unserer Mitarbeiter.

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags wird das Ergebnis der VSE Verteilnetz GmbH von der VSE AG ausgeglichen.

## **11. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **a) Personal**

Am Bilanzstichtag waren bei VSE Verteilnetz 122 (115) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich befristeter Anstellungsverhältnisse beschäftigt. Außerdem beschäftigte die VSE Verteilnetz 17 (17) Auszubildende.

### **b) Umweltschutz**

Die VSE Verteilnetz GmbH hat ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) eingerichtet und eine Umwelterklärung abgegeben.

Alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung wurden entsprechend erfüllt.

### **c) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Höchste Priorität gilt der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der rechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Die VSE Verteilnetz GmbH ermittelt, bewertet und kontrolliert die Umweltauswirkungen sowie die Gefährdungen und Risiken, die mit der Arbeit verbunden sind. Dabei werden alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um Verletzungen und Erkrankungen der Mitarbeiter und Dritter zu vermeiden.

### **d) Nachhaltigkeit**

ESG-Aspekte sind systematisch in die zentralen Steuerungs- und Managementprozesse der VSE Verteilnetz GmbH eingearbeitet. Darüber hinaus ist das Management der einzelnen Einheiten dafür verantwortlich, Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit zu ergreifen und die für ihre Einheit festgelegten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dieser dezentrale Ansatz ermöglicht es der VSE Verteilnetz GmbH zu den konzernweiten Zielen in Bereichen wie Klimaschutz und Corporate Governance beizutragen und gleichzeitig ihre Maßnahmen auf ihre spezifischen Bedürfnisse zuzuschneiden.

### **III. Angaben gemäß § 6b Abs. 7 EnWG zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die VSE Verteilnetz GmbH führt die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" aus. Im Jahr 2007 ist die Gesellschaft im Rahmen des sog. Legal Unbundling gegründet worden. Die Muttergesellschaft VSE Aktiengesellschaft verpachtete seit diesem Zeitpunkt und bis Ende des Jahres 2019 das Elektrizitätsverteilnetz an die VSE Verteilnetz GmbH. Ab dem 01.01.2020 wurden die im Eigentum der VSE AG stehenden Leitungsnetze, die bisher an die VSE Verteilnetz GmbH verpachtet waren, durch Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge gegen Gewährung von neuen Anteilen an der VSE Verteilnetz GmbH auf die VSE Verteilnetz GmbH übertragen. Die wesentlichen Erträge des Tätigkeitsbereichs ergeben sich aus den Netzentgelten.

Der Jahresabschluss der VSE Verteilnetz GmbH ist mit dem Tätigkeitsabschluss identisch, so dass kein gesonderter Abschluss erstellt wird.

### **IV. Risikobericht**

Die VSE Verteilnetz GmbH ist in das Risikomanagement der VSE-Gruppe eingebunden. Die vorhandenen Risiken sind erfasst und werden kontinuierlich überwacht. Die Risikobetrachtung wird regelmäßig aktualisiert. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in das Risikofrüherkennungssystem der E.ON SE, Essen, einbezogen.

Aus der operativen Tätigkeit der VSE Verteilnetz ergeben sich grundsätzlich folgende Risiken in absteigender Reihenfolge nach ihrer Bedeutung:

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Risiken, die sich aus dem gesetzgeberischen und regulatorischen Umfeld ergeben. Dies sind vor allem Risiken aus der ab 2009 begonnenen Anreizregulierung. Auch die Auswirkungen der Energiewende und des verstärkten Ausbaus der regenerativen Energien werden künftig unsere erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. Weiterhin bestehen vor allem Ausfall- und Liquiditätsrisiken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen grundsätzlich Ausfallrisiken. Die Gesellschaft versucht diese Risiken entsprechend zu begrenzen und vor allem durch ein aktives Forderungsmanagement zu minimieren. Zur Abmilderung von Liquiditätsrisiken werden in erster Linie angemessene Abschläge angefordert. Daneben bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen in ausreichendem Volumen, so dass im laufenden Geschäftsbetrieb jederzeit ausreichende Liquidität zur Verfügung steht.

Aufgrund des nachhaltig niedrigen Zinsniveaus werden weiterhin erhöhte bilanzielle Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen erwartet. Diese stellen die Risiko-Schwerpunkte in Bezug auf die betragsmäßige Höhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert.

Insgesamt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden.

## V. Prognose- und Chancenbericht

### 1. Konjunkturentwicklung

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck korrigierte entsprechend der wirtschaftlichen Lage die Erwartungen der Bundesregierung für das Jahr 2023 nach unten. Die Bundesregierung erwartet für das laufende Jahr einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 Prozent. Die Wirtschaftsweisen hingegen sind verhalten optimistischer und erwarten nur einen Rückgang von 0,2 Prozent. Einige Volkswirte sind jedoch auch deutlich pessimistischer. Der Wirtschaftsminister hob im Zusammenhang mit seiner Konjunkturprognose noch im Spätjahr hervor, dass die Lage auf dem Arbeitsmarkt bisher stabil geblieben sei.

Der Sachverständigenrat geht für 2023 von einer Teuerung von 7,4 Prozent aus. Eine Hauptursache für die hohe Inflation ist die Energiepreisentwicklung.<sup>17</sup>

### 2. Allgemeine Stromnachfrage

Aufgrund der derzeitigen hohen und volatilen Energiepreise in Verbindung mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erwarten wir auch in 2023 für Strom eine rückläufige Nachfrage.

### 3. Unternehmensentwicklung

Durch die Anreizregulierung und den damit verbundenen regulatorischen Eingriffen in den Netzbereich besteht weiterhin ein hoher Kostendruck, der erhebliche Anstrengungen zur Kostenreduzierung erfordert. Als wesentliche Chance sehen wir die permanente Verbesserung unserer Prozesse und Aufbauorganisation. Hieran anknüpfend werden wir die in 2016 begonnene, umfassende Anpassung und Digitalisierung unserer IT-Prozesse auch in 2023 konsequent fortsetzen.

Um vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgehaltenen Schwerpunkte zum Klimaschutz und des in 2022 vom Bundestag verabschiedeten sogenannten Osterpakets zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten, sind auch künftig erhebliche Investitionen in den Ausbau unserer Netze erforderlich. Für das kommende Jahr ist ein Investitionsbudget in Höhe von rund 10,9 Mio. € geplant.

### 4. Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2023

Aufgrund des erforderlichen Netzausbaus rechnen wir mit hohen Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie hohen Investitionen in unsere Stromnetze.

Aufgrund des nachhaltig niedrigen Zinsniveaus erwarten wir im laufenden Jahr weiterhin erhöhte erfolgswirksame Belastungen aus unseren Pensionsverpflichtungen. Insgesamt planen wir für das Jahr 2023 ein leicht negatives Ergebnis vor Ergebnisübernahme in der Größenordnung von -1,2 Mio. €.

---

<sup>17</sup> Vgl. BMWK (2022): Bundesregierung legt Herbstprojektion vor, URL: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/10/20221012-bundesregierung-legt-herbstprojektion-vor.html>; Sachverständigenrat (2022): Die Energiekrise solidarisch überwinden und die neue Realität gestalten, URL: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/presse/details/jahresgutachten-2022-pressemitteilung.html>

Saarbrücken, den 01. Februar 2023

VSE Verteilnetz GmbH



Peter Stein



Roman Fixemer





**Gewinn- und Verlustrechnung der VSE Verteilnetz GmbH**  
**für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**  
**für energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG**

in Euro	Elektrizitäts- verteilung		Erdgas- verteilung	
	2022	2021	2022	2021
1. Umsatzerlöse	4.901.222	4.428.303	149.310	0
<i>davon Umsatzerlöse für energiespez. DL-Erbringung</i>	<i>4.872.040</i>	<i>4.428.303</i>	<i>149.310</i>	<i>0</i>
<i>davon sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>29.183</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
2. Bestandsveränderung der in Ausführung befindlichen Aufträge	-317.779	0	-32.983	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	229.012	441.278	0	0
5. Materialaufwand	684.075	1.122.572	2.306	0
6. Personalaufwand	1.372.951	1.005.778	107.554	0
7. Abschreibungen	824.915	762.553	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.741.063	2.017.263	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>189.451</b>	<b>-38.585</b>	<b>6.467</b>	<b>0</b>
16. sonstige Steuern	0	0	0	0
<b>17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>189.451</b>	<b>-38.585</b>	<b>6.467</b>	<b>0</b>



**Bilanz der VSE Verteilnetz GmbH zum 31.12.2022**  
**für energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG**

in Euro		Elektrizitäts- verteilung		Erdgas- verteilung	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
<b>AKTIVA</b>					
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>11.823.215</b>	<b>10.991.421</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.997	13.152	0	0
II.	Sachanlagen	11.801.217	10.978.268	0	0
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>411.920</b>	<b>371.189</b>	<b>12.549</b>	<b>0</b>
I.	Vorräte	0	0	0	0
II.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
III.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	408.435	369.025	12.443	0
IV.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
V.	Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
VI.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.484	2.164	107	0
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.235.134</b>	<b>11.362.610</b>	<b>12.549</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVA</b>					
<b>A.</b>	<b>Zugeordnetes Eigenkapital</b>	<b>12.029.334</b>	<b>11.100.957</b>	<b>12.128</b>	<b>0</b>
<b>B.</b>	<b>Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
II.	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>205.801</b>	<b>261.653</b>	<b>421</b>	<b>0</b>
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
II.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0
III.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	205.801	261.653	421	0
V.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
VI.	Verbindlichkeiten aus Steuern	0	0	0	0
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>12.235.134</b>	<b>11.362.610</b>	<b>12.549</b>	<b>0</b>



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VSE Verteilnetz GmbH, Saarbrücken

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VSE Verteilnetz GmbH, Saarbrücken, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VSE Verteilnetz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anfor-

derungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Erdgasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die im Anhang enthaltenen Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Saarbrücken, den 17. Februar 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Geis-Sändig  
Wirtschaftsprüfer

Heintz  
Wirtschaftsprüfer